



Industrie- und Handelskammer  
Kassel  
Stadt Kassel - Magistrat  
Dezernat II  
Eing.: 07. JUNI 2010

~~12.6.10~~  
11-1-20-1716  
z. U. ANLAGE 3

Industrie- und Handelskammer Kassel, Postfach 10 19 49, 34111 Kassel

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Stadt Kassel  
Kämmerei und Steuern  
– Beteiligungsverwaltung –  
Obere Königstraße 8  
34112 Kassel

Kämmerei und Steuern  
Eing. 07. JUNI 2010

wo 12

Ihr Ansprechpartner  
Oskar Edelmann  
E-Mail  
edelmann@kassel.ihk.de  
Tel.  
06421 9654-20  
Fax  
06421 9654-33

Vorab per Fax: 0561 787-2217

2010-06-04

### Städtische Werke AG

Hier: Markterkundungsverfahren wg. Neugründungen

- SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG
- SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH

Stellungnahme gemäß § 121 HGO

Sehr geehrter Herr Reyer,

mit Schreiben vom 12. Mai 2010 bitten Sie uns, zur geplanten Gründung der beiden Gesellschaften SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG bzw. SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH gemäß § 121 HGO Stellung zu nehmen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

Die beiden Gesellschaften sollen durch weitere Stadtwerke aus der Region, aber auch privatwirtschaftliche Unternehmen ohne kommunale Beteiligung wie die KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG oder das Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG gegründet werden, um eine bessere Kooperation der einzelnen Gesellschaften untereinander zu ermöglichen.

In Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme führen Sie an, dass die beteiligten Unternehmen ohne diese neue Kooperationsgesellschaft im Wettbewerb strukturell unterlegen wären. Argumentativ wird aufgeführt, dass es sich bei der Neugründung lediglich um eine Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung mit Bestandsschutz nach § 121 Absatz 1 Satz 2 HGO handelt. Ebenfalls führen Sie an, dass der Gesellschaftszweck der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG nicht ebenso so gut und wirtschaftlich durch einen Privaten erfüllt werden könne. Ihrer Meinung nach kann eine solche Kooperationsgesellschaft zwischen kommunalen Wirtschaftsunternehmen, realistisch betrachtet, nicht von einem privaten Unternehmen betrieben werden.


Diesen Argumenten können wir uns nur schwer anschließen. Dies zeigt insbesondere die Tatsache, dass mit der Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft eG sowie der Elektrizitätswerk Wanfried

von Scharfenberg KG bereits privatwirtschaftliche Unternehmen sehr wohl diese Dienstleistungen erfolgreich am Markt erbringen. Ebenso ist uns bekannt, dass sich sehr wohl privatrechtlich organisierte Unternehmen um neue Konzessionsverträge in den nordhessischen Kommunen bewerben.

Daher möchten wir insbesondere gegen die in Ihrem Schreiben angebrachte argumentative Kette Bedenken anmelden und Sie bitten, diese bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
Recht | Finanzen | Innovation | Umwelt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Edelmann', written in a cursive style.

Oskar Edelmann

Stadt Kassel - Magistrat  
Dezernat II  
Eing.: 07. JUNI 2010

II - 1 - 20 - 47/6  
z. k.  
12.6.10  
LR

**ANLAGE 3**

Magistrat  
der Stadt Kassel  
Kämmerei und Steuern  
Herr Bernd Reyer  
34112 Kassel

Kämmerei und Steuern  
EING. 01. JUNI 2010

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

**Alf Wiegand**  
Betriebsberatung und Unternehmensführung  
Beratung für Umweltschutz  
Tel. 0561 7888-175  
Fax 0561 7888-172  
Alf.Wiegand@hwk-kassel.de

Kassel, 31. Mai 2010

### **Städtische Werke AG;**

#### **Markterkundungsverfahren wg. Neugründungen:**

- SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH
- SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG;

### **Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel;**

#### **Ihr Brief vom 12. Mai 2010**

Sehr geehrter Herr Reyer,

vielen Dank, dass Sie uns bei der Unterrichtung über die o. g. geplanten Neugründungen der Städtische Werke AG Kassel ausführlich über die Hintergründe informiert haben und uns im Rahmen des bei beabsichtigter wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen von der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Markterkundungsverfahrens die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Klimaschutz zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Für das Erreichen der globalen Klimaschutzziele muss eine „Energiewende“ stattfinden, deren zentrales Element der massive Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen ist. Die Umsetzung kann nur auf lokaler bzw. regionaler Ebene erfolgen.

Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft stellen wir uns der Herausforderung einer solchen Energiewende und unterstützen den vermehrten Einsatz regenerativer Energien. Nach unserer Auffassung ist ein weiterer massiver Ausbau notwendig. Voraussetzung ist eine Umstrukturierung des heute noch zentral ausgerichteten Energieumwandlungs- und versorgungssystems hin zu einem mehr von kleineren, dezentralen Einheiten gekennzeichneten integrierten System, in dem sich zentrale und dezentrale Systeme gegenseitig optimal ergänzen und so eine möglichst umweltverträgliche, sichere und preisgünstige Versorgung leitungsgebundener Energien gewährleisten.

Seite 2

In diesem Kontext halten wir kommunale bzw. regionale Energieversorgungsunternehmen für wichtige Akteure sowohl für den Klimaschutz als auch im lokalen Wirtschaftssystem und stehen den derzeit zu beobachtenden Rekommunalisierungstendenzen in der Energieversorgung grundsätzlich positiv gegenüber.

Um diesen Wandel unter den sich ändernden Rahmenbedingungen erfolgreich und nachhaltig zu verwirklichen, müssen kommunale oder regionale Energieversorgungsunternehmen den Herausforderungen des sich verschärfenden Wettbewerbs begegnen. Deshalb sehen wir die im Rahmen ihrer geplanten Gesellschafts-Neugründungen angestrebten Kooperationen als geeignete Reaktion und vielversprechende Strategie, weil dadurch viele Synergieeffekte und Kostenvorteile erschlossen werden können. Dadurch besteht die Möglichkeit zur Diversifizierung des angestammten Geschäftsfeldes, um neue ökoeffiziente Energiedienstleistungen besser anbieten zu können. Mit der Ausweitung des Dienstleistungsangebotes kann ein Weg gefunden werden, um dem durch die Energiemarktliberalisierung hervorgerufenen, schwer zu überstehenden Preiswettbewerb einen Qualitätswettbewerb entgegen zu setzen.

Weil kleine Stadtwerke aus eigener Kraft kaum schaffen werden, die Wettbewerbsfähigkeit erhaltende und an den Kundenbedürfnissen orientierte ökoeffiziente Dienstleistungen anzubieten, erscheint die Neupositionierung der kommunalen Energieversorgungsunternehmen mit Kooperationsoptionen deshalb unumgänglich.

Wir gehen davon aus, dass Sie, wie angekündigt, Ihr Geschäftsfeld definitiv nicht über den Kernbereich der ökoeffizienten Dienstleistungen hinaus in sich anbietende energieferne Dienstleistungen ausdehnen. Grenzfälle wären z. B. Energiespar-, Anlagen- oder Wärme-Contracting, Facility- bzw. Gebäudemanagement, die geleaste Waschmaschine mit Reparatur- und Wartungsservice usw. Als Reaktion auf solche, auch von Kunden gewünschten Komplettangebote, sollten ebenfalls Kooperationen, allerdings nur mit dem örtlichen bzw. regionalen Handwerk angestrebt werden.

Wir verlassen uns auf Ihre Zusicherung, dass die Mitgliedsunternehmen der SUN GmbH & Co. KG sowie potentielle Kooperationspartner – wie schon bisher die SUN-Gründungsmitglieder - ihr tägliches operatives Geschäft strikt im Rahmen des von der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips verrichten werden, so dass ein „Wildern“ der kommunalen Energieversorgungsunternehmen in privatwirtschaftlich abgedeckten Geschäftsfeldern ausgeschlossen bleibt.

Bei den geplanten Neugründungen der beiden Gesellschaften sollten möglichst vorhandene Strukturen und Ressourcen – insbesondere im personellen Bereich – genutzt werden, damit die grundsätzlich sinnvolle Maßnahme nicht zu einer „unnötigen“ Energiekostensteigerung für die Verbraucher führt.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Kassel

  
Andreas Klaeger